Einzelpreis 10 Heller.



Einzelpreis 10 Heller.

Redaktion u. Administration: Krakau, Dunajewskigasse 5. Telefon: Tag: 2314, Nacht: 2587. Telegramm-Adresse: KRAKAUER ZEITUNG. Sämtliche Zuschriften nur an die „Krakauer Zeitung" Feldpost 186.

KRAKAUER ZEITUNG

Alleinige Inseratenannahme für Oesterreich-Ungarn (mit Ausnahme von Galizien und den okkupierten Provinzen) und das Ausland bei M. Dukes Nachf. A.-G. Wien I., Wollzeile 16.

Manuskripte werden nicht retourniert.

ZUGLEICH AMTLICHES ORGAN DES K. u. K. FESTUNGSKOMMANDOS, FELDPOST 186

I. Jahrgang. Krakau, am 27. Dezember 1915. Nr. 11.

Amtlicher Teil.

Verlautbarungen des k. u. k. Festungskommandos.

Verlängerung der Sperrstunde.

Den Eigentümern jener Lokale, welche die Sperrstunde bis 11 Uhr, bezw. 12 Uhr besitzen, wird für den 26. Dezember sowie 1. Jänner 1916 gestattet, ihre Lokale bis 1 Uhr früh und am 31. Dezember 1915 bis 2 Uhr früh offen zu halten.

Provisorisches Enthebungsrecht des deutschen stellvertretenden Generalkommandos.

(Auf Erlass M. f. LV., E. G. Nr. 62.081 vom 4. Dezember 1915.) Ansuchen um Enthebung von im Deutschen Reiche domizilierenden österreichischen Landsturm-, bezw. Militärpflichtigen vom Landsturm-, bezw. Militärdienste sind durch die zuständigen deutschen stellvertretenden Generalkommandos einzureichen.

Diese Kommandos sind berechtigt, solchen zur Enthebung beantragten Personen einen Einrückungsaufschub bis zum Eintreffen der Entscheidung des k. u. k. Kriegsministeriums, bezw. des Ministeriums für Landesverteidigung zu bewilligen.

Auskünfte über Kriegsgefangene.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, in denen Privatpersonen an das k. u. k. Kriegsministerium mit der Bitte um Auskunft über das Schicksal einzelner Kriegsgefangener herantreten. Das Publikum wird deshalb daran erinnert, dass derartige Auskünfte über Kriegsgefangene schon im Interesse der Beschleunigung der Antworten **nicht beim Kriegsministerium**, sondern **ausschliesslich** beim „Gemeinsamen Zentralnachweisebureau vom Roten Kreuze — Auskunftsstelle für Kriegsgefangene, Wien, I. Fischhof 3", einzuholen sind.

Anfragen, die an das k. u. k. Kriegsministerium gerichtet sind, werden von diesem an die genannte Auskunftsstelle für Kriegsgefangene weiter gegeben, so dass auf diese Weise nur ein Zeitverlust entsteht.

TELEGRAMME.

Offiziell eingestandene englische Verluste in den Dardanellen.

Rotterdam, 24. Dezember.

(KB.) Wie „Maasbode" aus London erfährt, erklärte der Parlaments-Untersekretär Tennant im Unterhause, dass die Gesamtverluste in den Dardanellen bis zum 11. Dezember betrugen: An Toten 1609 Offiziere und 23.670 Mann, an Verwundeten 2969 Offiziere und 72.222 Mann, an Vermissten 337 Offiziere und 12.114 Mann. Tennant fügt hinzu, dass vom 25. April bis 11. Dezember 96.682 Soldaten in Krankenhäuser aufgenommen worden seien; es bestehe jedoch alle Ursache anzunehmen, dass die Zahl der Kranken sich vermindere.

Oesterreichisch-ungarischer Generalstabsbericht.

Amtlich wird verlautbart: 25. Dezember 1915. Wien, 25. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz:

Feindliche Kräfte, die sich nach dem gestern abgeschlagenen Angriffversuch östlich von Rarancze nahe vor unseren Stellungen eingegraben hatten, wurden nachts überfallen und vertrieben. 2 Maschinengewehre blieben in unserer Hand.

Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Das feindliche Geschützfeuer gegen einzelne Stellungen des Brückenkopfes von Tolmein dauerte tagsüber fort. Auf den Nordhängen des Altissimo wurde der Vorstoss einer italienischen Kompagnie abgewiesen. An allen übrigen Frontabschnitten verlief der gestrige Tag ruhig.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Amtlich wird verlautbart: 26. Dezember 1915. Wien, 26. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz:

Im Sumpfgebiet des Polesie-Gebietes wurden an mehreren Stellen starke feindliche Aufklärungsabteilungen zurückgeworfen; sonst nichts Neues.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Annäherungsversuche gegen den Südteil der Hochfläche von Doberdo wurden leicht abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes
v. Höfer, FML.

Türkischer Generalstabsbericht.

Konstantinopel, 25. Dezember.

(KB.) Aus dem Hauptquartier wird mitgeteilt:

An der Dardanellenfront zeitweises Aussetzen des beiderseitigen Artillerie-, Infanterie- und Bombenfeuers. Unsere Artillerie brachte drei feindliche Batterien zum Schweigen und zerstörte einen Teil der feindlichen Schützengräben. Einige unserer Meeresbatterien beschossen gestern wirksam die Landungsplätze von Ekeburnu bei Seddilbahr und verhinderten den Transport von Truppen. Sieben Baracken wurden zerstört, zwei beladene Schaluppen versenkt. Die Zahl der dem Feinde bei Anaforta und Ariburnu abgenommenen Kanonen erhöhte sich auf zehn, davon 8 grosskalibrige und 2 Feldgeschütze. Eine Station für drahtlose Telegraphie ist gleichfalls in unsere Hände gefallen.

Konstantinopel, 26. Dezember

(KB.) Aus dem Hauptquartier wird mitgeteilt:

An der Irakfront dauert die Einschliessungsbewegung um die in Kutuelamara zusammengedrängten, feindlichen Truppen an.

Die von allen Seiten erfolgreiche Beschiessung der feindlichen Stellung und der feindlichen Depots in Kutuelamara durch unsere Artillerie zeitigt günstige Ergebnisse.

An der Dardanellenfront erzielte unsere Artillerie am 24. Dezember vormittags drei Treffer auf einem Kreuzer, der sich hierauf entfernte. Nachmittags schossen ein Kreuzer und ein Torpedoboot einige Granaten auf Kirtschtepe Buejuekkemikli ab.

Bei Ariburnu erzielte unsere Artillerie Treffer auf einem Torpedoboote.

Bei Seddilbahr beschädigte unsere Artillerie die gegenüber unserem linken Flügel liegenden Schützengräben beträchtlich.

Der Reinertrag der Zeitung fliesst Kriegsfürsorgezwecken zu.

Parlamentskrise in Spanien.

Madrid, 24. Dezember.

(KB.) (Reutermeldung). Das Parlament wird nächste Woche aufgelöst werden. Die Regierung hat beschlossen, zur Entlastung des Budgets einen Teil der Truppen aus Marokko zurückzuziehen.

Eine Rede Sasonows.

Petersburg, 24. Dezember.

(KB.) Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Im Budgetausschusse der Duma hielt der Minister des Äussern Sasonow eine mehr als einstündige Rede, in der er ankündigte, dass er ermächtigt sei, in der Plenarsitzung der Duma Erklärungen über die allgemeine politische Lage abzugeben. Der Minister stellte fest, dass die Beziehungen zu Griechenland infolge der Befestigung Salonikis durch die Alliierten vollständig bestimmt seien. In Zukunft müsse Russland eine feste Haltung gegenüber Persien bewahren. Auf die Frage des Deputierten Miljukow über die Gerüchte betreffs die Verhandlungen zu Gunsten des Friedens, erklärte Sasonow entschieden, dass die Gerüchte unbegründet und sinnlos seien. Der Minister bekräftigte von Neuem, dass die kaiserliche Regierung die unerschütterliche Absicht habe, den Krieg bis zum siegreichen Ende zu führen. Der Ausschuss nahm sodann einen vom Deputierten Schingarew eingebrachten Beschlussantrag an, in dem nachdrücklich verkündet wird, dass Russland an Frieden nicht denken wolle, solange Deutschlands Kraft nicht gebrochen sei. Der Ausschuss stimmte sodann dem Beschlussantrag Miljukows zu, welcher es als notwendig bezeichnet, der persischen Front besondere Aufmersamkeit zuzuwenden, angesichts der besonderen Wichtigkeit, welche dem asiatischen Kriegsschauplatze anlässlich der jüngsten Balkanereignisse zukomme. Zum Schlusse sprach der Ausschuss den Wunsch aus, dass der Minister des Äussern, abgesehen von militärischen Unternehmungen, unmittelbare Massnahmen treffen möge, um den russischen Einfluss in Persien zu befestigen.

Der Untergang des „Yasakamaru".

London, 24. Dezember.

(KB.) Laut Reutermeldung sank der am Dienstag nachmittags torpedierte Dampfer „Yasakamaru" innerhalb 49 Minuten. Alle Passagiere, darunter 81 Engländer, 12 Franzosen, 2 Luxemburger, 2 Italiener, 1 Belgier und 1 Amerikaner wurden gerettet und heute in Port-Said gelandet.

Die neue französische Anleihe.

Paris, 24. Dezember.

(KB.) Nach einer Havasmeldung gab Finanzminister Ribot im Senat folgende Aufschlüsse über die Ergebnisse der 5%igen Kriegsanleihe: Um den Notwendigkeiten des Krieges zu entsprechen, gaben wir soeben unter schwierigen Bedingungen eine Anleihe aus. Das Land antwortete in hohem Masse auf unseren Ruf. Mit Einrechnung von Paris übersteigt die Gesamtheit der Zeichner drei Millionen. In England brachten uns 22.000 Zeichner 600 Millionen. Ueberall wurde uns wirksame Unterstützung zuteil, was auf das allgemeine Gefühl zurückzuführen ist, dass die Zivilisation den Triumph des Sieges feiern werde. Es wurde ein Kapital von 14½ Milliarden gezeichnet. Der Minister schloss: „Wir werden die Schwierigkeiten besiegen, weil wir Mut zum Entschluss und Vertrauen zum Lande haben". Der Senat beschloss, die Rede des Finanzministers öffentlich anschlagen zu lassen.

Einrückung der Jahrgänge 1873—1877 und 91, 95, 96.

Budapest, 25. Dezember.

(KB.) Das Amtsblatt veröffentlich die Einrückungskundmachung, laut welcher die landsturmpflichtigen Jahrgänge 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1891 1895 und 1896, ferner die auf Grund des Landsturm- oder Kriegsleistungsgesetzes Inanspruchgenommenen, aber aus diesem Dienste inzwischen Entlassenen und schliesslich sämtliche in den Jahren 1873 bis 1897 geborenen Personen, dass sie bei der neuerlichen Landsturmmusterung zum Landsturmdienste mit der Waffe geeignet befunden wurden, am 17. Januar 1916 einzurücken haben. Diese Verordnung erstreckt sich auch auf die in Ungarn assentierten österreichischen Staatsangehörigen.

Eine österreichisch-ungarische Kriegsausstellung.

Wien, 24. Dezember.

(KB.) Die Anregung zur Veranstaltung einer österreichisch-ungarischen Kriegsausstellung im Kaisergarten (Prater) ist nunmehr beschlossene Tatsache geworden. Dieselbe wird am 1. Mai 1916 eröffnet werden. Der Präsident des Arbeitsausschusses, Herrenhausmitglied Hofrat Vukovic, hat dieser Tage dem Kriegsminister Krobatin, welcher das Präsidium der Ausstellung übernahm, ausführlichen Bericht erstattet, welchen Bericht der Kriegsminister mit sichtlichem Interesse entgegennahm, wobei er dem Unternehmen die weitestgehende Förderung zusicherte.

Amerikas zweite Note in der „Ancona"-Angelegenheit.

Wien, 25. Dezember.

(KB.) In der zweiten Note in der Ancona-Angelegenheit weist die amerikanische Regierung auf den ihr im November übermittelten österr.-ungarischen Flottenbericht über die Versenkung der „Ancona" hin, in welchem zugegeben war, dass das Schiff, nachdem se ne Maschinen zum Stehen gebracht waren und noch Passagiere sich an Bord befanden, torpediert wurde. Dieses Zugeständnis sei hinreichend, den Befehlshaber des Unterseebootes mit der Verantwortung zu belasten, das anerkannte Völkerrecht mit Willen verletzt und die Grundsätze der Menschlichkeit missachtet zu haben. Angesichts dieser zugegebenen Umstände hatte die amerikanische Regierung ihre Meinung für gerechtfertigt, dass der Flottenbericht ein bestätigender Zeugenbeweis sei und die Anzahl der getöteten oder verletzten Amerikaner in keiner Weise wesentlichen Gegenstand der Diskussion bilden könne. Die Schuld des Befehlshabers ist auf jeden Fall erwiesen und unbestrittene Tatsache ist, dass amerikanische Bürger durch seine ungesetzliche Handlung getötet, verletzt oder in Gefahr gebracht wurden. Die vom Befehlshaber derart mit Willen verletzten Regeln der internationalen Satzung und die Grundsätze der Menschlichkeit sind so allgemein anerkannt, dass die amerikanische Regierung sich nicht veranlasst fühlt, über sie zu verhandeln. Sie findet daher keinen anderen Weg offen als den, die österreichisch-ungarische Regierung für die Handlung ihres Schiffskommandanten verantwortlich zu halten und die festumschriebenen, jedoch achtungsvollen Forderungen ihrer Mitteilung vom 6. d. M. zu erneuern. Sie hofft aufrichtig, dass die obige Darlegung ihrer Stellungnahme es der österreichisch-ungarischen Regierung ermöglichen werde, die Gerechtigkeit ihrer Forderungen einzusehen und ihnen zu willfahren in dem gleichen Geiste von Freimütigkeit und mit der gleichen Sorglichkeit für die jetzt zwischen den Vereinigten Staaten und Österreich-Ungarn bestehenden guten Beziehungen, welche die amerikanische Regierung antrieb, sie aufzustellen.

Interessenvertretung der österr.-ungar. Monarchie in Warschau.

Auf Grund von im September 1915 abgehaltenen Konferenzen der k. u. k. und der kaiserlich deutschen Delegierten sowie auf Grund des am 14. Dezember 1915 zwischen dem k. u. k. Botschafter Prinzen Gottfried zu Hohenlohe-

---

DIE PREMIÈRE.

Von Dr. J. Rosner.

Dem kaum achtzehnjährigen Studenten, der erst acht Tage in der Grosstadt lebte, war sein im vierten Stockwerke gelegenes Kabinett zu eng. Von der Gymnasialzeit her gewohnt, jede freie Stunde in Feld und Wald zu verleben, fühlte er sich ganz unheimlich in dem endlosen Häusermeer, noch unheimlicher in dem alten, düsteren Hause einer Nebengasse auf dem Alsergrund, dem ehrwürdigen Studentenviertel der Wiener Universitätshörer. Schon früh morgens verliess er seine „Hofwohnung" und schlenderte in allen möglichen und unmöglichen Gassen herum, sinnend, träumend und erwägend, ob er sich eine Zeitung kaufen oder dieselbe beim Frühstück in einem Volkskaffee lesen sollte.

Zwanzig Kronen hat er vom Vater mitbekommen, die Fahrkarte nach Wien und heimlich etliche Kronen von der Mutter. Mit diesen Mitteln wollte er sein zukünftiges Leben beginnen: studieren und in der freien Zeit durch Erteilen von Unterricht die Kosten seines Studiums erschwingen. Allerdings konnte er schon in den ersten Tagen wahrnehmen, dass die Grosstadt bereits genügend Hauslehrer hat, eine Erfahrung, die ihn einigermassen drückte, doch nicht verzagt machen konnte. In seiner Brusttasche fühlte er ein Sparkassabuch. Zweihundert ersparte Kronen, ein ganzes Kapital, waren noch unberührt.

Es war um die Mitte Oktober, als unser noch nicht inskribierter Student im Korridor dem Bäcker- und Milchjungen begegnete. Schon war er, mehrere Stufen auf einmal nehmend, ein Stockwerk tiefer, als er ein verdächtiges Geräusch vernahm. Er blieb stehen. Das Stiegenhaus war noch finster. Da hörte er auch ein Flüstern aus der Richtung des Dachbodens. Nicht lang überlegend lief er hinauf und statt Einbrecher fand er ein altes, altes Ehepaar, das im Begriffe war, einen Eisenofen fortzuschaffen. Die erschrockenen Leutchen liessen den Ofen fallen und starrten den jungen Mann wortlos an. Dieser fragte, was sie denn mit dem Ofen vorhätten und ehe er noch Antwort bekam, hob er den Ofen auf und frug: „Wohin soll ich ihn schaffen?" „Gnä Herr, mir wohnen im Parterre und nachdem es scho kolt wird, hamer uns . . ." Der Student hörte nicht weiter zu, trug den Ofen hinunter ins Parterre und ging seiner Wege.

Auch an diesem Tage fand er in keiner Zeitung eine ihm entsprechende Nachfrage und nicht so hoffnungsvoll, als am Morgen, suchte er, müde vom vielen Gehen auf dem ungewohnten Pflaster, seine Bude auf.

„Wo stecken Sie, Herr Doktor, denn den ganzen Tag? Ich suche Sie schon die längste Zeit. Ein Diener aus einem feinen Hause hat einen Brief für Sie gebracht. Da!" Der Student hörte gar nicht auf diesen Wortschwall seiner Quartiergeberin, nahm den Brief und begab sich mit Herzklopfen in sein Kabinett.

„Warten's Herr Doktor, ich zünd' Ihna an", sagte die Alte und blieb auch nachher stehen. Rasch war der Brief geöffnet:

„Euer Hochwohlgeboren!

Bitte mich morgen gegen mittag aufzusuchen.

Achtungsvoll N. N.

„Waaas? Ja woher kennen's denn die Herrschaft?" fragte die Frau. Und „Was weiss denn ich!" antwortete der Student. Was noch die Alte sagte und fragte, hörte dieser nicht mehr und mit „Gute Nacht!" gab er ihr zu verstehen, dass er allein sein wolle.

Wieder las er den Brief und konnte nicht klug werden, trotz allen Bemühens zu erklügeln, was wohl der Brief zu bedeuten habe.

Am nächsten Morgen wurde sorgfältig Toilette gemacht und endlos schien die Zeit bis mittag. Schlag zwölf Uhr ging der Student ins Palais und freundlich wurde er zum Herrn vorgelassen.

„Sie suchen Lektionen und ich brauche einen Hauslehrer. Wann wollen Sie als Hofmeister bei uns eintreten? Vielleicht morgen? Gut." Mit diesen Worten wurde es empfangen und ohne dass er recht wusste, wie und was, hatte er angenommen und erst auf der Strasse begann er nachzudenken, ohne zu wissen, wieso das alles kam. Er sann auch nicht weiter nach, sondern legte sich sein neues Leben zurecht.

Schon in den ersten Tagen hat sich der neue Hofmeister scheinbar die volle Zufriedenheit seiner Brotherren erworben. Auch seine Zöglinge nahmen eine beobachtende, abwartende Haltung ein, indem sie sich bemühten, ihren neuen Hofmeister keine Ungelegenheiten zu bereiten. Eines Tages lud die Gnädige den Hofmeister zu einer Première in die Oper ein. „Herr Doktor, Sie haben gerade nach Zeit, sich umzukleiden und fahren dann mit uns. Waren Sie schon in der Oper? Nein? Nun, es wird Ihnen gefallen", meinte die liebenswürdige Dame und verschwand.

(Fortsetzung folgt.)

Schillingsfürst und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches von Jagow erzielten Einvernehmens, wurde über die Frage der Interessenvertretung der österreichisch-ungarischen Monarchie in Warschau und über die Abgrenzung des österreichisch ungarischen und des deutschen Verwaltungsgebietes rechts von der Weichsel eine Vereinbarung getroffen, die sofort in Kraft trat, aber für die künftige Auseinandersetzung auf Grund des Friedensvertrages kein Präjudiz bildet.

Der erste, meritorische Teil der Stipulation enthält 8 Artikel mit dem folgenden wesentlichen Inhalte.

Artikel I bestimmt: Das k. u. k. Armee-Oberkommando entsendet einen höheren Offizier als seinen Vertreter nach Warschau. Er wird dem Stabe des Generalgouverneurs zugeteilt.

Er vermittelt den erforderlichen Meinungsaustausch zwischen dem kaiserlich deutschen Generalgouvernement in Warschau und dem k. u. k. Armee-Oberkommando oder dem k. u. k. Generalgouvernement des Okkupationsgebietes, in den die Verwaltung des k. u. k. Okkupationsgebietes betreffenden und den rein militärischen Angelegenheiten.

Mit dieser Funktion wurde der Oberst im Generalstabskorps Josef Ritter von Paic betraut.

Eine entsprechende deutsche Vertretung tritt zum k. u. k. Generalgouvernement des Okkupationsgebietes.

Mit der Rücksprache ist etwa vorkommenden, die Interessen der österreichisch ungarischen Monarchie berührenden Fragen, insoweit nicht ihre Bedeutung die Erörterung oder Vereinbarung zwischen den beiderseitigen Regierungen erfordert, wird ein Delegierter des k. u. k. Ministeriums des Äussern betraut, der seinen Sitz in Warschau nimmt und zugleich mit der Vertretung der Interessen österreichischer oder ungarischer Staatsangehöriger sowie der Angehörigen Bosniens und der Herzegowina im Generalgouvernement Warschau beauftragt wird.

Als dieser Delegierte fungiert der vormalige k. u. k. Generalkonsul in Warschau, Dr. Leopold Freiherr von Andrian.

Artikel II: Im Gebiete der Stadt Warschau werden die für Angehörige des deutschen Okkupationsgebietes von Russisch-Polen hinsichtlich der Zureise, des Aufenthaltes, der Niederlassung und des Betriebes von Handel und Gewerbe geltenden Grundsätze gleichmässig auf die Angehörigen des österreichisch-ungarischen Okkupationsgebietes von Russisch-Polen zur Anwendung gelangen.

Artikel III: Im Gebiete der Stadt Warschau sowie auf allen Stationen der österreichisch-ungarischen Verwaltungsgebiete berührenden, von deutscher Seite betriebenen Bahnen werden alle deutschen amtlichen Kassen und die Bahnwirtschaften angewiesen werden, Zahlungen in Kronenwährung, zu dem von dem königlich-preussischen Kriegsministerium jeweils bekanntgemachten Kurse, anzunehmen. Diese Bestimmung bezieht sich nur auf den tatsächlich zu zahlenden Betrag.

Ausserdem wird eine noch zu bestimmende deutsche Kasse in Warschau angewiesen werden, Angehörigen der österreichisch-ungarischen Armee und Staatsverwaltung zur Bestreitung des vorliegenden persönlichen Bedarfes Kronen in Mark umzuwechseln.

Artikel IV betrifft die Zulassung österreichisch-ungarischer Zeitungen in Warschau und die Regelung der Zensur.

Artikel V behandelt die tunlichste Förderung der als wünschenswert anerkannten unmittelbaren und möglichst raschen Postverbindung zwischen Warschau und dem österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiete sowie der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Die österreichisch-ungarischen Telegramme finden die gleiche Behandlung wie die deutschen amtlichen Telegramme.

Artikel VI bezieht sich auf die Schaffung günstiger direkter Schnellzugsverbindungen zwischen Warschau und den grösseren Städten der Monarchie sowie den Zentren des k. u. k. Okkupationsgebietes für den direkten Personen- und Postverkehr (besonders direkte Wagen Wien-Warschau).

Artikel VII: Sobald die Verhältnisse die Abhaltung von Hochschulkursen in polnischer Sprache an der Universität oder dem Polytechnikum in Warschau zulassen, wird sich der deutsche Generalgouverneur mit der k. u. k. Regierung wegen Zuziehung polnischer Gelehrter aus der österreichisch-ungarischen Monarchie und dem österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiete zur Veranstaltung von Vorlesungen wissenschaftlichen Charakters unter Ausschluss der Politik in Verbindung setzen.

Artikel VIII: Zwecks Wahrung der beiderseitigen Interessen werden sich die beiden Generalgouvernements legislative und administrative Massnahmen gegenüber bestehenden wirtschaftlichen Organisationen und Körperschaften, deren geschäftliche Tätigkeit sich auch auf das Okkupationsgebiet des anderen Teiles erstreckt, vor Erlassung mitteilen.

Der zweite Teil der Vereinbarung setzt die Abgrenzung der beiderseitigen Verwaltungsgebiete, wie folgt, fest:

Die Südgrenze des alten Gouvernements Siedlce bildet die Grenze der beiderseitigen Verwaltungsgebiete zwischen Weichsel und Bug.

Die betriebliche Abgrenzung der Eisenbahnen zwischen Weichsel und Bug ist bereits durch unmittelbare Vereinbarungen zwischen dem Chef des Feldtransportwesens und dem deutschen Chef des Feldeisenbahnwesens erfolgt.

Diese Vereinbarungen bleiben bestehen.

Die Verwaltung des Weichselstromes von Iwangorod-Pilitza-Mündung wird in strom-, sanitäts- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht der deutschen Heeresverwaltung zugestanden, ohne das Recht der Schiffahrt für die österreichisch-ungarische Heeresverwaltung auszuschliessen.

Lokalnachrichten.

Weihnachtsfeier im Festungsspital Nr. 1. Das Weihnachtsfest wurde auf allen Abteilungen in würdiger und erhebender Weise gefeiert; die Familie des Herrn Rektors v. Zoll sowie Frau Gräfin Mirowska stellten sich wie immer opferfreudig in den Dienst der Krankenfürsorge. Die Weihnachtsgaben, durch die grossartige Sammlung in der Festung aufgebracht, erweckten lebhafte Freude bei den beteilten Kranken und Verwundeten.

Am Samstag wurde auf der I. Abteilung ein äusserst gelungenes Konzert veranstaltet. Eine geschmackvoll zusammengestellte Vortragsordnung sowie die Leistungen sämtlicher Mitwirkenden standen auf hoher künstlerischer Stufe. Fräulein Marie Prasołowska entzückte mit ihrer schönen Stimme und dem gefühlvollen Vortrage mehrerer Lieder, Fräulein Sofie Blochówna mit eindrucksvollen Deklamationen und Zugsführer Viktor Uher meisterte wirkungsvoll die Geige. Stürmischen Beifall lösten die von einem Männerquartette a capella zum Vortrage gebrachten Weihnachts- und Soldatenlieder aus; letztere, von Herrn Prof. Wallek-Walewski ganz wundervoll harmonisiert, sind wahre Juwele an Volkstümlichkeit. Die Herren Kowalewski, Mazanek Stepniowski und Prof. Walewski haben sich durch ihre glänzende Leistung grosses Verdienst erworben. Zum Schlusse wurden zwei lebende Bilder: „Eine Vision auf der Feldwache" und „Ein Weihnachtsabend im Schützengraben", von Kunstmaler und Bildhauer Prof. Witold Rzegociński gestellt, welche durch ihre Natürlichkeit und ihren künstlerischen Ernst bei allen Zuschauern tiefen Eindruck hinterliessen. Der Abteilungschefarzt Oberarzt Dr. Rzegociński hat mit dieser schönen Veranstaltung allen Abwesenden genussreiche Stunden bereitet. Nebst den Kranken und deren Familienangehörigen waren unter anderen erschienen die Damen vom Roten Kreuze: Frau v. Zoll, Frau Niedzielska, Frau Dr. Morawska, Fräul. Lucyna Sporn sowie der Spitalskommandant Reg.-Arzt Dr. Merunowicz nebst den Offizieren und Ärzten des Spitales.

Weihnachtsbescherung in der Krankenhaltstation. Freitag den 24. d. M. gab es in der Krankenhaltstation anlässlich des Weihnachtsfestes für die Verwundeten und Kranken eine schöne Feier. Das Objekt II., das sonst ein grosses Magazin ist, hatten schmückende Hände in einen Festsaal verwandelt. Den Beginn der Feier bildete ein von Leutnant Albert Leibl verfasstes und vorgetragenes Melodram. Die Musikkapelle des Theaters halte dabei Gelegenheit, sich durch ihr Spiel dem Gedanken des Autors anzuschmiegen. Der Kommandant, Herr Reg.-Arzt Dr. Sofer ergriff nun das Wort und verherrlichte in einer schwungvollen Rede und mit innerlicher Wärme gegeben, die Bedeutung des Tages. Ein donnerndes Hoch auf Seine Majestät erscholl und unter den Klängen der Volkshymne nahmen auch die Verwundeten ihre militärisch stramme „Habt acht"-Stellung ein. Die Überreichung einer Ehrengabe an Herrn Dr. Sofer durch Herrn Oberleutnant Stefan und die Verteilung der Liebesgaben bildeten den Schluss dieser Feier. Zu der viele Delegierte der Spitäler mit ihren Damen sowie das Bahnhofskommando erschienen waren.

Deutscher Generalstabsbericht.

Das Wolffsche Bureau meldet:

Grosses Hauptquartier, den 25. Dezember 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Westlich La Bassée wurden feindliche, gegen unsere Stellungen vorgetriebene Minenanlagen durch erfolgreiche Sprengungen unserer Truppen zerstört. Sonst hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

An verschiedenen Stellen der Front fanden Patrouillengefechte statt. Russische Aufklärungsabteilungen, die an unsere Linien heranzukommen versuchten, wurden abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

(Verspätet eingetroffen.)

Grosses Hauptquartier, den 26. Dezember 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei andauerndem Regenwetter war die Gefechtstätigkeit auf dem grössten Teile der Front nur gering, lebhafter nur in der Gegend von Albert, an einzelnen Stellen in der Champagne und in den Vogesen nördlich Sennheim.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Deutsche Patroillenunternehmungen in der Gegend von Dünaburg waren erfolgreich.

Stärkere russische Erkundigungsabteilungen wurden nordwestlich von Czartorijsk und bei Berestiany (südöstlich Kolki) abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Oberste Heeresleitung.

FINANZ und HANDEL.

Offizieller Markt-Bericht der Stadt Wien. (Wien, am 21. Dezember). Auf dem heutigen Schweinemarkte waren im Vergleiche zum Dienstagmarkte der Vorwoche um 147 Fleischschweine mehr, dagegen um 3985 Fettschweine weniger aufgetrieben. Bei beiderseits äusserst lebhaftem Geschäftsgange wurden Fettschweine im Ia. um 60—80 h, in den übrigen Sorten um 1 K per 1 kg teuerer gehandelt. Fleischschweine haben in leichten Sorten um 69 h, in schwerer Ware um 30 h per 1 kg im Preise angezogen.

Theater-, Literatur- und Kunstnachrichten.

„Die Wage". Das am 25. Dezember ausgegebene Heft 50/52 dieser vorzüglichen Zeitschrift bringt folgenden Inhalt: Abg. Dr. Julius Ofner: Weihnachtsgruss. — E. V. Zenker: England in Ägypten. (Schluss.) — M. Schiller: Der freie Weg nach dem Osten. — Max Morold: Die „Alpensinfonie" von Richard Strauss. — Oskar Maurus Fontana: Wienerisch-Ästhetenhaftes. — Josef Bernhard: Herbstausstellung im Künstlerhaus. — Marianne Tuma v. Waldkampf: Das weibliche Dienstjahr. — Erwin von Janischfeld: Von zwei Dichtern. (Anton Wildgans — Robert Michel.) — Multatuli: Gedanken. — Edgar Weyrich: Weihnachten im Schützengraben. — Notizen. — Bücherschau.

Wehrgesetzliche Ehebewilligungen.

Ein Erlass des Landesverteidigungsministeriums.

Das Landesverteidigungsministerium hat mit einem Erlass vom 5. November den politischen Landesstellen unter Bezugnahme auf seinen Zirkularerlass vom 20. März v. J. die Abschrift eines Zirkularerlasses des Ministeriums des Äussern zur eigenen Kenntnis und Verständigung der unterstehenden politischen Bezirksbehörden mit der Einladung übermittelt, insbesondere auch für die entsprechende Belehrung der Gemeinden und Matrikelführer Vorsorge zu treffen, ferner die von den österreichisch-ungarischen Vertretungskörpern jeweils einlangenden Mitteilungen in dem nach dem eingangs zitierten Erlass zu erstattenden Jahresberichte zu berücksichtigen. Der Zirkularerlass des Ministeriums des Äussern ist an eine Reihe von Konsularämtern gerichtet und besagt unter anderem:

Das Landesverteidigungsministerium hat sich bestimmt befunden, jene österreichisch-ungarischen Vertretungsbehörden, die bereits mit der Ausstellung von Ehefähigkeitzeugnissen betraut sind, für die Dauer des gegenwärtigen Krieges Ehebewilligungen für die im Auslande weilenden noch stellungspflichtigen österreichischen Staatsbürger, die bei der Musterung zum Landsturmdienst mit der Waffe geeignet befunden worden sind, unter gewissen Modalitäten zu ermächtigen.

Diese den betreffenden Vertretungsbehörden auf Kriegsdauer ausnahmsweise erteilte Ermächtigung ist jedoch nur auf solche besonders dringende und berücksichtigungswürdige Fälle beschränkt, in denen die durch Übersendung der Akten zur Amtshandlung entstehende Verzögerung eine Beeinträchtigung materieller oder ethischer Interessen des Ehewerbers zur Folge hätte. Die Vertretungsbehörden haben überdies zu vermerken, dass die Verehelichung keine Begünstigung in der Erfüllung der Wehrpflicht begründet.

Jede solche Ehebewilligung ist weiter nur mit beschränkter Gültigkeitsdauer auszustellen, wobei der für ihre Gültigkeit vorzuschreibende Termin entsprechend der Dringlichkeit des Ansuchens zu bemessen sein wird. Für die Beurteilung der Frage, ob „rücksichtswürdige Umstände" für die Erteilung der Ehebewilligung vorliegen, sind unter anderem namentlich die speziellen privaten Interessen des Ehewerbers, und zwar insbesondere auch die anzustrebende Legitimierung unehelicher Kinder in Betracht zu ziehen.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Erwin Engel. Drukarnia Ludowa in Krakau.